

09.12.2025

**Nr. 195**

Inhaltsverzeichnis:

- I. Anhang zur Eignungsprüfungsordnung für die Master of Music- und Master of Arts-Studiengänge der Hochschule für Musik und Tanz Köln -  
Änderung der fachspezifischen Bestimmungen/ Prüfungsanforderungen für den Studiengang Master of Music Blasinstrumente aufgrund von Beschlüssen des zuständigen Fachbereichsrates sowie des Rektorates vom 19.11.2025**
- II. Anhang zur Eignungsprüfungsordnung für die Bachelor of Music-Studiengänge sowie den Studiengang Bachelor of Arts Tanz an der Hochschule für Musik und Tanz Köln -  
Änderung der fachspezifischen Bestimmungen/ Prüfungsanforderungen für den Studiengang Bachelor of Music Schlagzeug/Pauke aufgrund von Beschlüssen des zuständigen Fachbereichsrates sowie des Rektorates vom 19.11.2025**
- III. Änderung der Modulhandbücher für die Studiengänge Bachelor of Music Elementare Musikpädagogik sowie Bachelor of Music Instrumental-/ Gesangspädagogik aufgrund von Beschlüssen des zuständigen Fachbereichsrates sowie des Rektorates vom 26.11.2025**

Herausgeber: Die Rektorin der Hochschule für Musik und Tanz Köln Prof.‘in Andrea Raabe

Die Ordnungen/Satzungen wurden im Rahmen der Normenprüfung in NRW (DL-RL-Gesetz NRW) überprüft.  
Redaktion: Martina Wetzel, Dezernat 2 – Prüfungsamt

**I. Anhang zur Eignungsprüfungsordnung für die Master of Music- und Master of Arts-Studiengänge der Hochschule für Musik und Tanz Köln - Änderung der fachspezifischen Bestimmungen/ Prüfungsanforderungen für den Studiengang Master of Music Blasinstrumente aufgrund von Beschlüssen des zuständigen Fachbereichsrates sowie des Rektorates vom 19.11.2025**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) in der aktuell geltenden Fassung beschließt die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderung im Anhang zur o.a. Ordnung:

**Artikel 1**

Die Angaben auf Seite 3 des Anhangs zu **1 Studiengang Master of Music Blasinstrumente** erhalten folgende Fassung:

- 1 Studiengang Master of Music Blasinstrumente (Fagott, Klarinette, Oboe, Querflöte, Saxophon, Horn, Posaune, Trompete, Tuba)

<b>Fagott, Klarinette, Oboe, Querflöte, Saxophon, Horn, Posaune, Trompete, Tuba</b>	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums mit dem künstlerischen Hauptfach für das die Bewerbung für diesen Master-Studiengang erfolgt
Vorauswahl (digital)	Aufnahme einer repräsentativen Auswahl des Eignungsprüfungsprogramms (20 Minuten Dauer) als Video.
Prüfungsanforderungen	<p><b>Alle Blasinstrumente:</b> Aus einem vorgeschlagenen repräsentativen Konzertprogramm freier Wahl von 45 Minuten wählt die Prüfungskommission die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor der Prüfung aus. Hinzu kommt ein Gespräch.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören.</p>

**Artikel 2**

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 19.11.2025.

Köln, den 09.12.2025

Die Rektorin  
Prof.‘in Andrea Raabe

**II. Anhang zur Eignungsprüfungsordnung für die Bachelor of Music-Studiengänge sowie den Studiengang Bachelor of Arts Tanz an der Hochschule für Musik und Tanz Köln - Änderung der fachspezifischen Bestimmungen/ Prüfungsanforderungen für den Studiengang Bachelor of Music Schlagzeug/Pauke aufgrund von Beschlüssen des zuständigen Fachbereichsrates sowie des Rektorates vom 19.11.2025**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) in der aktuell geltenden Fassung beschließt die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderung im Anhang zur o.a. Ordnung:

**Artikel 1**

Die Angaben des Anhangs zu **19 Studiengang Bachelor of Music Schlagzeug/Pauke** erhalten unter 19.1 folgende Fassung:

19.1 Schlagzeug/Pauke	
Vorauswahl (digital)	Aufnahme des Eignungsprüfungsprogramms als Video
Prüfungsanforderungen	<p>• <b>Kleine Trommel:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zwei Etüden (Knauer, Delecluse, Wagner, Peters, Keune, Goldemberg o.ä.),</li> <li>2. Zwei Orchesterstellen aus dem Gschwendtner/Ulrich Orchesterprobespielheft</li> <li>3. Wirbel nach Ansage</li> </ol> <p>• <b>Pauken:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zwei Etüden (Knauer, Delecluse, Wagner, Peters, Keune, Goldemberg o.ä.),</li> <li>2. Zwei Orchesterstellen aus dem Gschwendtner/Ulrich Orchesterprobespielheft</li> <li>3. Wirbel nach Ansage</li> </ol> <p>• <b>Xylophon:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine Etüde (Goldemberg o.ä.),</li> <li>2. Zwei Orchesterstellen aus dem Gschwendtner/Ulrich Orchesterprobespielheft</li> </ol> <p>• <b>Marimbaphon:</b> Ein Werk für vier Schlägel</p> <p>• <b>Vibraphon:</b> Ein Werk für vier Schlägel</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

**Artikel 2**

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 19.11.2025.

Köln, den 09.12.2025

Die Rektorin  
Prof.'in Andrea Raabe

### III. Änderung der Modulhandbücher für die Studiengänge Bachelor of Music Elementare Musikpädagogik sowie Bachelor of Music Instrumental-/ Gesangspädagogik aufgrund von Beschlüssen des zuständigen Fachbereichsrates sowie des Rektorates vom 26.11.2025

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) in der aktuell geltenden Fassung beschließt die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderung der Modulhandbücher als Teile der Prüfungsordnungen für die Studiengänge Bachelor of Music Elementare Musikpädagogik sowie Bachelor of Music Instrumental-/Gesangspädagogik:

#### Artikel 1

In den Modulhandbüchern für die o.a. Studiengänge wird die Beschreibung des Profils Inklusive Musikpädagogik (8M) wie folgt eingefügt:

Bachelor of Music Elementare Musikpädagogik (Klassik): als Seite 37 a

Bachelor of Music Elementare Musikpädagogik (Jazz/Pop): als Seite 35 a

Bachelor of Music Instrumental-/Gesangspädagogik: als Seite 37 a

### Profil Inklusive Musikpädagogik (8M)

#### Qualifikationsziele:

Konstruktive, auch eigenverantwortliche künstlerische, pädagogische und konzeptionelle Mitwirkung in Musikvermittlungs-/Kooperationsprojekten mit Menschen mit Beeinträchtigung oder im Inklusionsspektrum. Grundlegende Sensibilisierung für die Komplexität der Bedingungen der Teilhabe und verschiedener Gegebenheiten durch unterschiedlichste Beeinträchtigungen. Planen, Anbahnen und Begleiten künstlerischer und sozialer Prozesse in (Groß-) Gruppen und verschiedenen Zielgruppen als Teil eines Teams mit wechselnden Teamführungen. Reflexion von Praxiserfahrungen sowohl im Hinblick auf das individuelle Profil als auch im Kontext übergreifender musikpädagogischer Fragestellungen.

#### Konzeptionelle Beschreibung:

Musikalische Arbeit mit Menschen mit körperlicher und geistiger Beeinträchtigung. Kennenlernen von Arbeitsweisen und Methoden für den Unterricht mit Schüler\*innen mit Beeinträchtigung sowie Austausch, Erstellung von Unterrichtsmaterialien und konkrete Umsetzung mit Gruppen im Inklusionsspektrum. Kennenlernen von Grundlagen inklusiver Musikpädagogik (Unterricht/Musizieren in heterogenen Gruppen, im Klassenverband, im gemeinsamen Unterricht, in Schulkooperationen etc.) Aktive Mitgestaltung von Musikvermittlung, Fähigkeitsentwicklung einzelner Personen oder Personengruppen und Einbindung in Ensembles. Erarbeitung von geeigneter Literatur, geeigneten Lernwegen und Materialien. Auseinandersetzung mit zentralen Fragestellungen des Spektrums „Menschen mit Beeinträchtigung“; Wege zur Inklusion.

CP	Veranstaltungen	SWS	LF
4	<p><b>Praxisgruppen mit Menschen mit Beeinträchtigung</b> Musikvermittlung mit Hospitation und aktiver Mitgestaltung von Musikvermittlungs-/Kooperationsprojekten mit Menschen mit Beeinträchtigung oder im Inklusionsspektrum (Menschen mit und ohne Beeinträchtigung /voraussetzungsoffenes Musizieren).</p> <p>Profilinterne Ausrichtungsoptionen: Teilnahme an zwei verschiedenen Projekten (Fokus = Breite des Berufsfeldes)</p>	2 x 2 SWS	2 SL (siehe unten)

4	<p><b>Ensemblearbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung</b>          Jahresprojekt Musikvermittlung/Ensemblearbeit in einer Förderschule oder bei einem inklusiv ausgerichteten Kooperationspartner. Erarbeitung von geeigneter Literatur, geeigneten Lernwegen und Materialien in Verbindung mit einem Schulensemble.</p> <p>Profilinterne Ausrichtungsoptionen: Kontinuierliche Begleitung eines Projekts/einer Kooperation über mehrere Semester (Fokus = Prozesse der Fähigkeitsentwicklung einzelner Personen und der Entwicklung eines Ensembles).</p>	2 x 2 SWS	
2	<p><b>Musikpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion</b>          Auseinandersetzung mit zentralen Fragestellungen des Spektrums „Menschen mit Beeinträchtigung“; Wege zur Inklusion  <b>Anmerkungen siehe unten</b></p>	2 x 1 SWS (4 Blöcke)	
10	Summe der CP		

### Prüfungsform:

Die Modulprüfung (MP) wird kumulativ durch zwei benotete Studienleistungen (SL) erbracht. Der Durchschnittswert der beiden SL ergibt die Note der MP.

1. Eine SL umfasst die Konzeption und Durchführung einer eigenen Einheit innerhalb eines Kooperationsprojekts (z.B. Planung einer Unterrichtseinheit, Planung eines geeigneten Themas, Materialerstellung, Anleitung, Vertiefung, Aufführung) sowie ein Reflexionsgespräch (15 Min). Die konkreten Anforderungen werden kontextabhängig vereinbart.
2. Jahresprojekt: Eine SL umfasst die Konzeption und Durchführung einer eigenen Einheit innerhalb des Kooperationsprojekts (z.B. Planung eines Unterrichtsteils unter Einbindung der Entwicklung über einen bestimmten Zeitabschnitt; Planung eines geeigneten Werks, Materialerstellung, Anleitung, Vertiefung, Aufführung o. ä.; Fähigkeitsentwicklung bei Einzelpersonen innerhalb der Teilnehmenden sowie ein Reflexionsgespräch (15 Min). Die konkreten Anforderungen werden kontextabhängig vereinbart.

### Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 26.11.2025.

Köln, den 09.12.2025

Die Rektorin  
Prof.‘in Andrea Raabe